

An das  
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend  
Prinz Eugen Straße 12  
1040 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.706.681

## **Begutachtungsverfahren**

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird**

#### **Stellungnahme des BMF (Frist: 13.11.2020)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.704.425 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird, wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Vorhaben verfolgten Intentionen, gegen welche kein Einwand besteht, ist anzumerken, dass der in der vorliegenden WFA angeführte geringfügige Mehraufwand betreffend die Meldung an die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß § 17 Abs. 2 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 WFA-FinAV abzuschätzen und inklusive Bedeckung darzulegen wäre. Daneben wäre das laufende Finanzjahr auf 2020 zu ändern.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und Übermittlung der überarbeiteten WFA noch vor Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess ersucht. Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

Wien, 4. November 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt